

Rezension: Kai Ambos; Jörg Arnold (Hrsg.): Der Irak-Krieg und das Völkerrecht

Fritze, Lothar

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritze, L. (2007). Rezension: Kai Ambos; Jörg Arnold (Hrsg.): Der Irak-Krieg und das Völkerrecht. [Rezension des Buches *Der Irak-Krieg und das Völkerrecht*, hrsg. von K. Ambos, & J. Arnold]. *Totalitarismus und Demokratie*, 4(2), 403-405. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-352396>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kai Ambos/Jörg Arnold (Hg.), *Der Irak-Krieg und das Völkerrecht*, Berlin 2004 (Berliner Wissenschafts-Verlag), 530 S.

Der Band dokumentiert Aufsätze, Stellungnahmen und Interviews von Völkerrechtlern, Völkerstrafrechtlern, Rechtsphilosophen, Sozialwissenschaftlern und Journalisten zur Frage der völkerrechtlichen Legitimität des Irak-Krieges. Enthalten – allerdings nur in einer gekürzten Version – sind der bekannte Aufruf US-Intellektueller zur Unterstützung des „Kriegs gegen den Terror“, deren Reaktion auf einen (nicht abgedruckten) Antwortbrief deutscher Intellektueller sowie die Reaktion letzterer auf die der Amerikaner, zudem Gutachten bzw. Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, die Begründung des Generalbundesanwalts für die Ablehnung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Angriffskrieges, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts („Awacs-Entscheidung“) sowie Pressemitteilungen und Appelle verschiedener Institutionen und Vereinigungen. Aufgenommen wurden Beiträge, die den Herausgebern bis etwa Ende Mai 2003 zugänglich waren. Im Anhang sind außerdem einschlägige Resolutionen des UN-Sicherheitsrats abgedruckt.

Wer die Stellungnahmen heute, im Jahre 2007, liest, dem werden mehrere Dinge eindrücklich vor Augen geführt. Zum einen wird noch einmal deutlich, wie massiv und nahezu einheitlich die Ablehnung dieses Krieges und seine Kennzeichnung als einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der deutschen (Rechts-)Wissenschaft und Publizistik waren. Dies betrifft auch die Ablehnung einer deutschen Beteiligung an Awacs-Aufklärungsflügen, den Einsatz von Fuchs-Spürpanzern in Kuwait und die Gewährung von Überflugrechten. Manche Autoren hielten den Krieg gegen den Irak nicht nur für einen eklatanten Bruch des geltenden Rechts, sondern für einen „Versuch, die grundlegenden Normen des völkerrechtlichen Systems der Friedenssicherung außer Kraft zu setzen“ (Dietrich Murswiek, S. 282).

Zum anderen kann man sich nur schwer des Eindrucks entziehen, dass viele der mittlerweile eingetretenen unerwünschten Folgen des Irak-Krieges in gut begründeter Weise voraussehbar waren und von einigen Autoren vorausgesehen wurden. Dazu gehören in erster Linie eine Beschädigung des Völkerrechts und des internationalen Rechtsbewusstseins. Die Herausgeber des Bandes sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Novum in der Geschichte der Vereinten Nationen“, „wenn ein Krieg zunächst im Sicherheitsrat zur Abstimmung steht, dann aber – als der Widerstand der Kriegsgegner unüberwindbar scheint – der Zuständigkeit des Sicherheitsrates entzogen und damit das Völkerrecht desavouiert wird“ (S. XV). Zu den negativen Folgen gehört des Weiteren die Tatsache, dass sich insbesondere Schwellenländer zu verstärkten Rüstungs-

bemühungen animiert sehen werden, um sich vor US-amerikanischen Invasionen sicher zu fühlen, und damit ein neuer globaler „Wettlauf um Massenvernichtungswaffen“ (Heribert Prantl, S. 60) kaum zu stoppen sein wird.

Während einerseits in mehreren Beiträgen überzeugende Argumente angeführt wurden, die plausibel machten, dass die Hoffnungen auf eine baldige Demokratisierung des Irak unbegründet sind, konnte andererseits eine am momentanen militärischen Erfolg orientierte Sichtweise in die Irre gehen. So schrieb Gerd Roellecke kurz nach Abschluss der Irak-Invasion: „Blair und Bush mögen nicht das Format dieser Staatsmänner [gemeint waren Friedrich der Große, Napoleon, Bismarck und Stalin – L.F.] haben. Aber der Satz ‚Nichts ist erfolgreicher als der Erfolg‘ gilt auch für sie. Deshalb werden wahrscheinlich sie triumphieren und die gerechte Sache wie einen Luftballon hinter sich herziehen. Und die Menge wird ihnen zujubeln.“ (S. 85)

Einen Widerspruch zur verbreiteten Ächtung des Krieges formulierte (der mittlerweile verstorbene) Karl Otto Hondrich. Mit seinem Plädoyer für die schützende und ordnende Kraft hegemonialer Gewalt warf er die Frage auf, ob sich der Weltfrieden erreichen und stabilisieren lässt, ohne eine von einem Hegemon garantierte Weltgewaltordnung. Gewaltfreiheit in Gestalt der zivilen Gesellschaft entsteht nicht durch Recht und auch nicht durch Gleichverteilung von Gewalt, sondern durch Unterdrückung von Gewalt durch noch größere Gewalt. Im Irak-Krieg sei es nicht nur um den Irak gegangen, anderenfalls hätte die bloße Kriegsdrohung genügt. Um den Anspruch der USA, Ordnungsmacht zu sein, zu beglaubigen, hätte „die Probe aufs Exempel“ gemacht werden müssen (S. 49).

Betrachtungen wie diese stellten jedoch seltene Ausnahmen dar. Eine Minderheitsposition vertrat auch Michael J. Glennon, US-amerikanischer Professor für internationales Recht, dem zufolge die Regeln der UN-Charta, die die Anwendung von Gewalt beschränken, ihre Gültigkeit längst verloren haben (vgl. S. 258 f.).

Will man den Tenor der herrschenden Meinung erfassen, so bietet sich eine Feststellung von Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, an: „Ungeachtet aller vermeintlichen oder tatsächlichen politischen Zwänge – auch außenpolitischer Art – ist in einem demokratischen Rechtsstaat der Exekutive ein politischer Entscheidungsspielraum ‚nur‘ für Handlungen eröffnet, die mit dem Völker- und Verfassungsrecht in Einklang stehen. Wer anderes behauptet, etwa mit dem ‚Argument‘, man könne in der Politik ‚keine Juristerei betreiben‘ und entscheide allein ‚politisch‘ darüber, ob ein Völkerrechtsverstoß vorliege oder nicht, redet letztlich einer Missachtung des Verfassungs- und Völkerrechts das Wort. In einem und für einen demokratischen Rechtsstaat ist solches Reden keine ‚lässliche Sünde‘, sondern schlichtweg nicht hinnehmbar.“ (S. 157)

Als Fazit allerdings bleibt letztlich nur die desillusionierende Feststellung von Bruno Simma, Richter am Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag: „Faktisch kann keine Macht der Welt die USA daran hindern, an

ihrer Rechtsauffassung festzuhalten und danach zu handeln“ (S. 403). Der Band stellt eine unverzichtbare Textsammlung dar, deren Gegenstand an Aktualität nichts verloren hat.

Lothar Fritze, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Jörg Baberowski (Hg.), *Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006 (Vandenhoeck & Ruprecht), 208 S.

Die Gewaltexzesse im 20. Jahrhundert (Terror, Vertreibungen, Massenvernichtung, Völkermord) werden im Allgemeinen als Resultat des modernen Strebens nach Ordnung und Vollkommenheit begriffen. Sie seien Versuche gewesen, die Welt neu zu ordnen, einen neuen Menschen- und Gesellschaftstyp zu entwickeln. Der moderne Mensch glaube (im Gegensatz zum vormodernen Menschen, der sich selbst als Ausdruck einer göttlichen Ordnung begriffen habe) an die beliebige Veränderbarkeit der ihn bestimmenden Ordnung, und dieser Glaube habe die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts dazu verleitet, ihre jeweiligen Vorstellungen einer vollkommenen Gesellschaft ohne Rücksicht auf Verluste durchzusetzen.

Dieser Erklärungsansatz – dies ist der Grundgedanke des vorliegenden Sammelbandes, der auf eine Tübinger Konferenz über Krieg und Revolution im 20. Jahrhundert im Jahr 2001 zurückgeht – greife jedoch zu kurz, denn er berücksichtige nicht die Kontexte, in denen sich die Gewalt ereignete, und diese seien gerade nicht modern gewesen. Es seien nicht die modernen, fortschrittlichen Lebensräume gewesen, in denen es zu den Gewaltexzessen kam, sondern die vormodernen, rückschrittlichen. Gerade in diesen vormodernen Lebensräumen habe das moderne Streben nach Ordnung und Vollkommenheit zu verheerenden Konsequenzen geführt, weil hier keine modernen Strukturen den Bestrebungen der Regime Grenzen setzten. Daher gelte es die Gewaltexzesse im 20. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen dem modernen Streben nach Vollkommenheit einerseits und den vormodernen Kontexten, in denen sich die Gewalt ohne Schranken entfalten konnte, andererseits zu begreifen: „Die ‚modernen‘ Diktaturen bewegten sich nicht in ‚modernen Zeiten‘“ (S. 10).

Die sieben Autoren des vorliegenden Bandes (bis auf den Publizisten und Schriftsteller Gerd Koenen allesamt Historiker) machen auf die vormodernen Ursachen der Gewalt im 20. Jahrhundert aufmerksam und begreifen die Gewalt, die in diesem Jahrhundert von Russland, der Sowjetunion und China ausging, als Ergebnis der Gleichzeitigkeit von Vormoderne und Moderne. Der Tübinger

Die sieben Autoren des vorliegenden Bandes (bis auf den Publizisten und Schriftsteller Gerd Koenen allesamt Historiker) machen auf die vormodernen Ursachen der Gewalt im 20. Jahrhundert aufmerksam und begreifen die Gewalt, die in diesem Jahrhundert von Russland, der Sowjetunion und China ausging, als Ergebnis der Gleichzeitigkeit von Vormoderne und Moderne. Der Tübinger